

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

Inhalt

0.	Vorbemerkungen	4
1.	Vermögensrechnung (Bilanz)	4
1.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
1.2.	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	5
1.2.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5
1.2.1.1.	DV-Software und Lizenzen	5
1.2.1.2.	Sonstige Rechte und immaterielle Werte.....	5
1.2.1.3.	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	6
1.2.2.	Sachanlagen.....	6
1.2.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2.3.	Infrastrukturvermögen.....	8
1.2.2.4.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9
1.2.2.5.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	9
1.2.2.6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
1.2.2.7.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10
1.2.3.	Finanzanlagen	10
1.2.3.1.	Sondervermögen.....	10
1.2.3.2.	Beteiligungen	10
1.2.3.3.	Ausleihungen	11
1.2.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	11
1.2.4.	Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	11
1.2.5.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
1.2.5.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	12
1.2.5.2.	Privatrechtliche Forderungen	12
1.2.5.3.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände.....	12
1.2.6.	Liquide Mittel.....	13
1.2.7.	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
1.2.8.	Eigenkapital	14
1.2.9.	Sonderposten.....	14
1.2.9.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	14
1.2.9.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	15
1.2.9.3.	Sonstige Sonderposten.....	15
1.2.10.	Rückstellungen	15
1.2.10.1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	15

1.2.10.2.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)	16
1.2.10.3.	Sonstige Rückstellungen	16
1.2.11.	Verbindlichkeiten	18
1.2.11.1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18
1.2.11.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18
1.2.11.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	18
1.2.11.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	18
1.2.11.5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19
1.2.11.6.	Sonstige Verbindlichkeiten	19
1.2.12.	Passive Rechnungsabgrenzung.....	19
2.	Ergebnisrechnung.....	19
3.	Finanzrechnung.....	19
4.	Sonstige Angaben	20
4.1.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik).....	20
4.2.	Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik).....	20
4.3.	Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik).....	20
4.4.	Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik).....	20
4.5.	Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer 14 KommHV-Doppik):	21
4.6.	Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):	22
4.7.	Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik) Stadtrat 2014 – 2020 (Stand: 31.12.2017).....	22
4.8.	Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik).....	23

0. Vorbemerkungen

Der kommunale Jahresabschluss umfasst nach den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie die Vermögensrechnung und einen Anhang mit Anlagen.

Gemäß § 86 KommHV-Doppik beinhaltet der Anhang mit Anlagen die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschriebenen Angaben.

Weiter sind - sofern gegeben - Angaben zu einzelnen Posten nach Abs. 2 Ziffern 1 bis 16 zu machen.

Darüber hinaus sind dem Anhang eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Der Anhang soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Germering vermitteln.

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2017 basiert auf den Schlussbilanzen zum 31.12. der Jahre 2010-2016 (= Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017). Sie berücksichtigt die unterjährigen Veränderungen nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, der KommHV-Doppik und der Bewertungsrichtlinie.

Im Sinne der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit der doppelten kommunalen Buchführung wurde die für die Eröffnungsbilanz gewählte Methodik beibehalten und grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das gesamte Sachanlagevermögen wurde auf Basis einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie per körperlicher Inventur ermittelt, die entsprechend dokumentiert wurde.

Da für den Freistaat Bayern keine einheitliche Abschreibungstabelle vorliegt, wurde grundsätzlich von den Nutzungsdauern des Vermögensartenkatalogs der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ausgegangen, die im Verfahren OK.FIS NKFV hinterlegt sind.

Ausnahmen hiervon oder weitere Besonderheiten wurden entsprechend dokumentiert.

1.2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

Anlagevermögen

1.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet neben den Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechten vor allem die von der Stadt geleisteten Zuwendungen (=Investitionszuschüsse).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Wert um 530.111,41 Euro auf insgesamt 20.17.556,36 Euro.

1.2.1.1. DV-Software und Lizenzen

Betrag in Euro: 32.322,19 (31.12.2016: 37.285,09)

Die selbständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen (sogenannte Anwendungssoftware) wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wird und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich ist, wird mit der Hardware (PC) unter technische Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Sogenannte Trivialsoftware wurde nach den Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß der jeweils dem Jahr der Anschaffung zugrundeliegenden Regelung erfasst.

Mehrplatzlizenzen wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und bewertet.

Der Software bzw. den Lizenzen liegt eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde.

In 2017 wurden hier diverse Lizenzen und Software (v.a. für Microsoft-, Antiviren- und Archivierungsprogramme) als Zugänge gebucht (15.779,85 Euro), denen Abschreibungen von 20.742,75 Euro gegenüber standen.

1.2.1.2. Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Betrag in Euro: 104.953,86 (31.12.2016: 108.960,92)

Unter dieser Position ist neben Geh- und Fahrtrechten das dem Kindergarten Picassolino (Hein e.V.) gemäß notarieller Vereinbarung vom 29.07.2013 eingeräumte Überbaurecht der Tiefgarage des Nachbargrundstücks bilanziert. Zugängen von knapp 1.000 Euro stehen im Haushaltsjahr Abschreibungen von rd. 5.000 Euro gegenüber.

1.2.1.3. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Betrag in Euro: 19.866.864,02 (31.12.2016: 19.441.198,94)

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen, die immaterielle Vermögensgegenstände begründen, sind zu aktivieren.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich dieser Wert um 425.665,08 Euro bzw. rd. 2,2 %.

Hierunter fallen im Jahr 2017 vor allem die Investitionszuschüsse für den Neubau des Kindergartens St. Nikolaus und die Generalsanierung des Kindergartens St. Cäcilia II mit rd. 479.000 Euro (Träger: Kath. Kirche). Für die Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze im Rahmen der Generalsanierung des Kindergartens Benjamin sowie für die Einrichtungen in der Augsburgener Straße und Alfons-Baumann-Straße fielen insgesamt Investitionszuschüsse von rd. 285.000 Euro an.

Für außerordentliche Investitionen am Vereinsgebäude wurden dem TSV Unterpfaffenhofen-Germering e.V. Zuschüsse in Höhe von rd. 65.000 Euro gewährt. Die Anschaffung eines neuen Rasentraktors durch den Gebrauchshundeverein Unterpfaffenhofen e.V. wurde ebenfalls bezuschusst.

Für den Eigenbetrieb Stadthalle wurden investive Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von rd. 324.000 Euro ausgereicht. Der Eigenbetrieb Stadtwerke erhielt für die Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum ebenfalls rd. 454.000 Euro.

Auch sind bei dieser Bilanzposition die Beiträge für die Straßenbeleuchtung, deren Eigentümer nicht die Stadt ist, als Investitionszuschüsse separat ausgewiesen. Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag ist die Stromgesellschaft Germering (SGG) seit dem 12.08.03 Eigentümer der Beleuchtungsanlagen (mit Ausnahme der Beleuchtungskörper). Die Herstellungskosten wurden unter Abzug der von der Stadt Germering empfangenen Erschließungsbeiträge als Investitionszuschuss an Dritte ausgewiesen (25.454,97 Euro).

1.2.2. Sachanlagen

1.2.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 40.239.025,69 (31.12.2016: 40.318.318,51)

Bei dieser Position verringert sich der Bestand um 79.292,82 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Dies beruht zum einen auf dem Verkauf einer Fläche an der Streiflacher Unterführung an den bisherigen Pächter. Zum anderen wurden für den Ausbau der A96 Flächen an die Bundesstraßenverwaltung / Autobahndirektion Südbayern veräußert.

Unterschieden wird grundsätzlich in Grünflächen, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Grundstücke, sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Erholungsgebiet, mit Erbbaurecht belastete Grundstücke und Gewässer). Die Bewertung der Grundstücke erfolgte nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten wie Vermessung, Notargebühren, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer.

Die ebenfalls hier bilanzierten Erbbaugrundstücke wurden zum gutachterlich ermittelten, ungekürzten Verkehrswert aktiviert (rd. 4,77 Mio Euro). Nachdem vertragliche Kaufoptionen jeweils unter diesem Verkehrswert existieren, wurde im Gegenzug eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (rd. 2,71 Mio Euro / siehe Ziffer 1.2.10.3).

Bei einem Grundstückstausch wurde der Wert des vertauschten Grundstückes zuzüglich einer eventuell geleisteten Tauschzahlung angesetzt. Wurden Grundstücke im Rahmen von Umlegungsverfahren erworben, ist der Ansatz der Flächen mit den durch den Umlegungsausschuss festgesetzten Werten erfolgt.

Für Grünanlagen wurde eine einheitliche Abschreibungsdauer von 15 Jahren festgesetzt. Der Aufwuchs für Anlagen, die vor diesem Zeitpunkt erstellt wurden, ist mit einem Erinnerungswert zu bewerten. Bei der Bewertung von forstwirtschaftlichen Flächen wurde als Ersatzwert ein Wert von 0,20 Euro pro m² Fläche (inklusive Aufwuchs) angesetzt.

1.2.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 84.596.865,09 (31.12.2016: 80.247.964,14)

Diese Bilanzposition erhöht sich um 4.348.900,95 Euro.

Im Jahr 2017 wurden der Flachbau am Rathaus Unterpffaffenhofen (rd. 1,7 Mio Euro) sowie ein Doppelhaus zur Unterbringung Obdachloser (rd. 1,6 Mio Euro) erworben.

Weiterhin wurde das um drei Fahrgassen und eine Atemschutzwerkstatt erweiterte Feuerwehrhaus Unterpffaffenhofen (rd. 1,9 Mio Euro) aktiviert und im städtischen Bauhof eine offene Einstellhalle (rd. 0,2 Mio Euro) ihrer Bestimmung übergeben.

Die an der Kleinfeldschule gelegene Containeranlage für die Mittagsbetreuung wurde um ein Stockwerk erweitert (rd. 0,7 Mio Euro).

Diesen wesentlichen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von rd. 2,67 Mio Euro bei dieser Position gegenüber.

Der Grund und Boden wird getrennt von Aufwuchs, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfasst.

Ermittlungsgrundlagen der Bodenwerte bei der Ersterfassung städtischer Grundstücke waren, neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen der Bewertungsrichtlinie für Bayern, die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss des Landkreises Fürstentfeldbruck (Stand: 31.12.2005).

Die Gebäude wurden weitestgehend mit den historischen AHK, vermindert um die zwischenzeitlichen Abschreibungen, bewertet.

Grundlage für die Erstbewertung waren die im Archivierungsverfahren Docuware hinterlegten kameralen Anordnungsbelege sowie weitere Unterlagen des städtischen Bauamtes und die in Zusammenhang mit staatlichen Zuschüssen erstellten Verwendungsnachweise und Baukostenaufstellungen, Rechnungen sowie Kaufverträge.

Sofern diese nicht vorhanden waren, erfolgte die Bewertung mit Hilfe von Ersatzwertverfahren (Normalherstellungskosten 2000), die Bestandteil der Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006) sind.

In Abänderung der Bewertungsrichtlinie wird bei Gebäuden von einer einheitlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren, angelehnt an die steuerrechtlichen AfA-Tabellen, ausgegangen.

Außenanlagen wurden allgemein über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

1.2.2.3. Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 45.276.883,79 (31.12.2016: 46.128.766,37)

Unter dieser Position ist vor allem das gesamte Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Brücken und Verkehrslenkungsanlagen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt dieser Posten um 851.882,58 Euro.

Als Zugänge in 2017 wurden u.a. Restarbeiten am „Kleinen Stachus“ (rd. 175.000 Euro) sowie die neue Telefonanlage für die Stadtverwaltung (rd. 35.000 Euro) aktiviert. Daneben wurden zusätzliche Stellplätze für die Mittagsbetreuung errichtet und die Weihnachtsbeleuchtung im Stadtzentrum erweitert.

Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,14 Mio Euro bei dieser Position.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, getrennt nach Straßengrund und Aufbauten.

Sofern die Anschaffungskosten nicht mehr vorhanden waren und mit vertretbarem Aufwand nicht mehr ermittelt werden konnten, wurde bei der Erstbewertung ein geeignetes Ersatzverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses im Landkreis Fürstentum Fürstentum zur Bewertung gewählt.

Als Ersatzwert für die Bewertung des Straßengrundes wird gemäß Nr. 7.2.5 Ziffer 5 der Bewertungsrichtlinie der durchschnittliche Bodenrichtwert für land- und forstwirtschaftliche Flächen in Germering verwendet. Dieser wurde basierend auf den Bodenrichtwerten der vergangenen Jahre festgelegt auf 10,00 Euro pro m².

Die Nutzungsdauer der Straßen wurde auf maximal 30 Jahre festgelegt. Abweichungen hiervon wurden begründet.

1.2.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Betrag in Euro: 64.937,08 (31.12.2016: 64.937,08)

Hierbei handelt es sich um die Sammlungen von Gerhard Baumgärtel u. a.. Diese wurden aufgrund des überörtlichen Bekanntheitsgrads unter dieser Position aktiviert. Im Gegensatz zu den Gebrauchskunstgegenständen erfolgt keine Abschreibung. Bei allen übrigen Kunstgegenständen, die sich im Eigentum der Stadt Germering befinden, handelt es sich um so genannte Gebrauchskunstgegenstände, die unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto: 082900) aktiviert wurden. Die Kunstgegenstände wurden dort, wo es möglich war, mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Gebrauchskunstgegenständen wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 15 Jahren festgelegt.

1.2.2.5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Betrag in Euro: 2.461.689,88 (31.12.2016: 1.754.802,73)

Unter dieser Position sind Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, insbesondere des Bauhofes, der Freiwilligen Feuerwehren Germering und Unterpaffenhofen und der sonstigen städtischen Einrichtungen, ausgewiesen.

In 2017 wurden u.a. ein Hansa-Mehrzweckfahrzeug, ein Großflächenmäher, ein LKW mit Ladekran, ein Minibagger, ein Elektro-Friedhofsfahrzeug sowie eine Anhänger-Multifunktionskehrmaschine im Bauhof angeschafft.

Ferner wurden bei der Feuerwehr Germering ein neuer Rüstwagen und bei der Feuerwehr Unterpaffenhofen ein neues Mannschaftstransportfahrzeug in den Fuhrpark aufgenommen.

Daneben hat das Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen einen Jugendbus erworben.

Demgegenüber standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von rd. 571.500 Euro bei dieser Position. Insgesamt resultiert daraus eine Abweichung von 706.887,15 Euro.

1.2.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 3.571.082,84 (31.12.2016: 3.488.289,51)

Die Veränderungen im Vergleich zum 31.12.2016 betragen 82.793,33 Euro.

Zugänge ergaben sich vor allem bei der EDV-Ausstattung (Hardware) sowie bei der Schulausstattung (Projektoren, Beamer, Drucker, Laptops etc.). Abschreibungen fielen mit rd. 902.000 Euro im laufenden Haushaltsjahr an.

1.2.2.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 5.521.340,68 (31.12.2016: 2.466.673,26)

Den Zuwachs bei dieser Position verursacht vor allem die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule und Theresen-Grundschule mit weiteren rd. 3,2 Mio Euro Investitionssumme.

Daneben wurden im Bauhof die Baumaßnahmen (Schaffung von Lagerflächen und Entwässerung) mit rd. 214.000 Euro fortgesetzt. Begonnen hat der Bau von 15 städtischen Wohnungen (Schaffung bezahlbaren Wohnraums für die Germeringer Bürger*innen) und einer Kindertagesstätte in einer Wohnanlage in der Landsberger Straße. Im Jahr 2017 wurde die erste Rate i. H. v. 294.000 Euro an den Bauträger bezahlt.

Daneben finden sich bei dieser Position, neben einzelnen Straßenbaumaßnahmen (rd. 136.000 Euro), die ersten Auszahlungen für die Neuerrichtung der Obdachlosen-Wohnanlage in der Schmiedstraße wieder (rd. 64.000 Euro; Inbetriebnahme Wohncontainer Anfang 2018).

1.2.3. Finanzanlagen

1.2.3.1. Sondervermögen

Betrag in Euro: 5,00 (31.12.2016: 5,00)

Hier wurden die Anteile an den städtischen Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle, am Amperverband Eichenau, dem Wasserbeschaffungsverband und der Germeringer Sozialstiftung erfasst. Die Bewertung erfolgt jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro.

1.2.3.2. Beteiligungen

Betrag in Euro: 500.000,00 (31.12.2016: 500.000,00)

Sämtliche Anteile an den städtischen Beteiligungen (Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft EWG mbH, Stromgesellschaft Germering SGG mbH, Gasversorgung Germering GVG GmbH) werden grundsätzlich im Eigenbetrieb Stadtwerke gehalten und sind in dessen Bilanz aktiviert.

Als direkte Beteiligung der Stadt wird bei dieser Position die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage (Betriebszweig Energieversorgung) des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering angesetzt. Diese erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2014 mit einem Volumen von 500.000,00 Euro.

1.2.3.3. Ausleihungen

Betrag in Euro: 224.435,26 (31.12.2016: 333.612,76)

In den Ausleihungen sind ausgereichte Darlehen an Mitarbeiter*innen der Stadt Germering (Arbeitgeberdarlehen) sowie Darlehen für die Begleichung von Mietrückständen und Kautionen beinhaltet. Ferner sind hier die vergebenen Darlehen an die beiden Sportvereine SC UG und SVG für die Errichtung der beiden Kunstrasenplätze aktiviert worden. Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung wurden ferner Darlehen an zwei Vereine und einen Betreiber einer Kindertagesstätte ausgereicht. Eines dieser Darlehen wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 04.04.2017 in einen lfd. Zuschuss umgewandelt.

1.2.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 21.019,20 (31.12.2016: 21.019,20)

Mit Datum vom 27.12.2005 hat die Stadt Germering Wertpapieranteile der Deka-Gruppe erworben. Diese hätten zu diesem Zeitpunkt als Wertpapiere des Umlaufvermögens aktiviert werden müssen, da eine kurzfristige Realisierung von Überschüssen geplant war. Aufgrund der Kursentwicklung und der nun damit verbundenen Dauerhaftigkeit der Geldanlage wurden die Wertpapieranteile aber unter der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ erfasst.

Ein Teil der Investmentfonds wurde im Februar 2015 verkauft. Durch den Gesamterlös von 58.052,20 Euro konnte ein Buchgewinn von 26.749,60 Euro erzielt werden.

Umlaufvermögen

1.2.4. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

Betrag in Euro: 199.982,86 (31.12.2016: 222.298,88)

Diese Bilanzposition besteht aus Vorräten des Bauhofes (Streusalz, Blähgranulat, Dieseltankstelle), den Beständen der städtischen Heizöltanks und den Gasvorräten zum 31.12.2017. Hierzu fand zum Jahresende eine körperliche Inventur statt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte nach der Last-In / First-Out Methode (LiFo). Die Werte wurden daher anhand der letzten Rechnungen und dem Bestand am 31.12.2017 ermittelt. Weiter sind den Vorräten die Spielgeräte, die sich zum Stichtag 31.12. im Lager / am Bauhof befanden und noch nicht eingebaut wurden, zugeordnet.

1.2.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die städtischen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 1.923.223,66 Euro (31.12.2016: 1.396.253,59 Euro).

In diesem Gesamtbetrag sind bereits Wertberichtigungen berücksichtigt:

- Bei absehbarer Uneinbringlichkeit wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt (z. B. bei angekündigter Aussetzung der Vollziehung, Insolvenzeröffnung, eidesstattlicher Versicherung).
- Bei feststehender Uneinbringlichkeit wurden die Forderungen im Rahmen von Niederschlagungen ausgebucht.
- Zusätzlich wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip eine pauschale Wertberichtigung des verbleibenden Forderungsbestands durchgeführt.

1.2.5.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 433.140,97 (31.12.2016: 370.222,04)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 403.445,51 Euro (u.a. Insolvenzen rd. 103.000 Euro, Aussetzung von der Vollziehung nach Einspruch beim Finanzamt rd. 60.000 Euro, später realisierte Forderungsausfälle rd. 233.000 Euro) verbleibt zum Bilanzstichtag ein werthaltiger öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand von 433.140,97 Euro.

1.2.5.2. Privatrechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 892.756,06 (31.12.2016: 24.964,89)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 20.447,07 Euro verbleibt zum 31.12.2017 ein werthaltiger privatrechtlicher Forderungsbestand von 892.756,06 Euro.

Der vergleichsweise hohe Betrag resultiert aus einer Umschuldung zum Jahreswechsel. Das neue Darlehen wurde erst am 12.01.2018 in Höhe von 855.919,92 ausgereicht.

1.2.5.3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 597.326,63 (31.12.2016: 1.001.066,66)

Hier sind Forderungen aus den Vorschusskonten, der Vorsteuerabrechnung und ferner der Bestand der Versorgungsrücklage eingestellt.

Für die Minderung sind vor allem die „sonstigen Forderungen (antizipative Rechnungsabgrenzung)“ verantwortlich. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2017 erfolgte städtische Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 berücksichtigt, wenngleich diese erst nach dem Jahreswechsel abgerechnet wurden und zu Einnahmen führten. Im Vergleich zum Vorjahr vermindern sich diese Beträge um rd. 404.000 Euro.

1.2.6. Liquide Mittel

Betrag in Euro: 32.126.862,05 (31.12.2016: 30.621.441,77)

Die liquiden Mittel entsprechen den vorhandenen Buchgeldern auf den städtischen Konten bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck, der Volksbank-Raiffeisenbank-Fürstenfeldbruck eG, der UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank), der Postbank AG, der Raiffeisenbank Plankstetten AG, der Volksbank Mittweida eG sowie der Sparkasse Mittelmosel.

Darüber hinaus sind das Bausparguthaben bei der LBS Bayerische Landesbausparkasse und die Barbestände der Stadtkasse, die Handvorschüsse und Wechselgelder sowie der Guthabenbestand der Frankiermaschine enthalten.

Ferner wurden die Buchgelder des Verkehrs- und Parküberwachungsdienstes aktiviert. Aufgrund der laufend durchzuführenden Abrechnungen mit allen Mitgliedskommunen steht dem Guthaben in gleicher Höhe eine Zahlungsverpflichtung bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ gegenüber.

1.2.7. Aktive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 65.553,63 (31.12.2016: 103.044,53)

Dieser Posten enthält u. a. die Beamtenbezüge, die Ende Dezember 2017 für Januar 2018 gezahlt wurden.

PASSIVA

1.2.8. Eigenkapital

Betrag in Euro: 125.894.388,42 (31.12.2016: 113.187.270,93)

Das Reinvermögen als Teil der Nettoposition ist die um Rücklagen und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Vermögensgegenstände der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 12.707.117,49 Euro.

Die positiven Ergebnisse der Jahre 2010 mit 2016 sind in den Ergebn isrücklagen mit einer Summe von 26.314.418,62 Euro ausgewiesen. Insgesamt übersteigen die Zugänge der Aktivseite die der Passivseite, das heißt - vereinfacht gesagt - es wurde deutlich mehr Vermögen geschaffen als Verbindlichkeiten aufgebaut.

1.2.9. Sonderposten

Bei der Ermittlung der Sonderposten wurde eine Aufteilung in auflösbare und nichtauflösbare Positionen vorgenommen, jeweils in Abhängigkeit von den dem Sonderposten zugeordneten Vermögensgegenständen (z.B. Sonderposten für Grundstücke = nicht auflösbar, da auch Abschreibung für Grundstücke entfällt).

Empfangene Investitionszuwendungen abnutzbarer Vermögensgegenstände wurden ertragswirksam, grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, aufgelöst. Es sind, wie gesetzlich gefordert, die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte erfasst und planmäßig aufgelöst worden.

1.2.9.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Betrag in Euro: 24.421.144,11 (31.12.2016: 23.353.433,10)

Für die Ermittlung der Zuwendungen wurden die Zuschussbescheide, Verwendungsnachweise sowie andere in den Zuwendungsunterlagen vorhandene Nachweise, Verträge und Vereinbarungen, herangezogen. Weiterhin wurden hierunter auch die Spenden und Schenkungen von Dritten für Investitionen erfasst und bewertet. Diese Position erhöht sich um 1.067.711,01 Euro.

Grund hierfür ist in 2017 die Summe an Zugängen wegen Förderungen nach FAG bzw. dem Krippenfinanzierungsprogramm, insbesondere für den Neubau des Kindergartens Kleiner Muck (rd. 0,74 Mio Euro), die Kindertagesstätte in der Augsburger Straße (rd. 0,64 Mio Euro), für den Kindergarten St. Cäcilia II (rd. 0,55 Mio Euro), den Kindergarten Benjamin (rd. 0,25 Mio Euro) und den Kindergarten an der Stadthalle (rd. 55.000 Euro). Fördermittel wurden im Bilanzjahr außerdem für den Breitbandausbau passiviert (rd. 50.000 Euro).

Demgegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen von rd. 1,37 Mio Euro.

1.2.9.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Betrag in Euro: 27.208.465,16 (31.12.2016: 27.433.396,52)

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beziehen sich ausschließlich auf Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung erfolgte aus den Beitragsabrechnungen. Zugängen von knapp 220.000 stehen in 2017 Auflösungsbuchungen mit einem Volumen von rd. 444.000 Euro gegenüber.

1.2.9.3. Sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 5.102.966,48 (31.12.2016: 4.867.763,31)

Bei den Sonstigen Sonderposten wurden die verwendete Stellplatzablöse sowie die seit 1988 vom Freistaat Bayern gewährten Investitionszuschüsse für allgemeine städtische Investitionsmaßnahmen passiviert.

1.2.10. Rückstellungen

1.2.10.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen

Betrag in Euro: 6.470.873,00 (31.12.2016: 6.250.373,00)

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß dem finanzmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer vom 11.01.2018 eingebucht. Grundlage waren die Daten, die für die Bediensteten bei der Bayerischen Versorgungskammer geführt werden.

Bei der Berechnung des Teilwerts für Aktive wurden sämtliche Dienstzeiten berücksichtigt, die nach dem Beamtenrecht für die Bediensteten versorgungswirksam sind. Der Teilwert umfasst damit auch eventuelle Forderungen gegenüber anderen Einrichtungen (früheren Dienstherrn) aufgrund von dort zurückgelegten Dienstzeiten.

Altersteilzeitrückstellungen

Betrag in Euro: 163.596,59 (31.12.2016: 174.458,47)

Diese Bilanzposition enthält die für 5 Bedienstete gebildeten Altersteilzeitrückstellungen (Eröffnungsbilanz: 26 Bedienstete). Hierbei wurde einerseits berücksichtigt, welche Rückstellungen jeweils für den in der Beschäftigungsphase des Blockmodells noch nicht vergüteten Anteil zu bilden sind (Erfüllungsrückstand). Andererseits wurde jeweils die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eingerechnet.

1.2.10.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)

Betrag in Euro: 12.263.350,00 (31.12.2016: 12.263.350,00)

Gemäß Ziffer 6.6.6 der Bewertungsrichtlinie sind für Mehrbelastungen infolge des Finanzausgleiches (Kreisumlage) grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Haushaltsjahr	Kreisumlage in Euro	Umlagesatz in %	Rückstellung	
			gebildet für erwartete Mehrbelastung in Euro	zum Jahresende aufgelöst in Euro
2012	17.859.169	59,85	-	-
2013	18.650.468	57,00	-	-
2014	19.161.978	53,20	-	-
2015	18.720.138	51,77	-	-
2016	21.078.176	49,90	-12.263.350	0
2017	21.777.367	49,70	0	0
2018	31.326.510	49,50	0	12.263.350

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, wird die im Jahr 2016 gebildete Rückstellung im Jahr 2018 vollständig aufgelöst.

Aus dem Ergebnis des Jahres 2017 ergeben sich keine Mehrbelastungen in den Folgejahren. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen blieben im Bilanzjahr unter den Ansätzen, die Kreisumlage 2019 unterschreitet folglich die bisherigen Planungen. Die Bildung einer weiteren Rückstellung ist daher nicht geboten.

Für die Mehrbelastungen aus den Haushaltsjahren vor 2016 wird auf den Punkt 1.2.11.5. verwiesen.

1.2.10.3. Sonstige Rückstellungen

Beihilferückstellungen

Betrag in Euro: 1.125.627,00 (31.12.2016: 1.133.304,00)

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden wie die Pensionsrückstellungen aufgrund des finanzmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer vom 11.01.2018 in die Schlussbilanz eingestellt.

Urlaubsrückstellungen

Betrag in Euro: 386.538,66 (31.12.2016: 348.309,46)

Der zum Bilanzstichtag vorhandene Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr wurde zum individuellen Stunden- bzw. Tagessatz (mit Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. **2.186** Urlaubstagen / Vorjahr: 1.997 Urlaubstage).

Überstundenrückstellungen

Betrag in Euro: 350.375,70 (31.12.2016: 304.095,69)

Analog den Urlaubsrückstellungen wurde der zum Bilanzstichtag vorhandene Gleitzeitstand zum individuellen Stundensatz unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. 13.012 Stunden Gleitzeitguthaben / Vorjahr: 11.564 Stunden).

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 40.000,00 (31.12.2016: 30.000,00)

Zusätzlich zur bestehenden Rückstellung von 30.000 Euro für die noch nicht durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüften Abschlüsse 2014, 2015 und 2016 wurden für den vorliegenden Jahresabschluss weitere 10.000 Euro passiviert.

Drohverlustrückstellungen

Betrag in Euro: 2.709.566,71 (31.12.2016: 2.709.566,71)

Nachdem den Erbbaurechtsnehmern vertraglich Kaufoptionen unter Verkehrswert zustehen, wurde für den sich daraus ergebenden Differenzwert eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (siehe auch Ziffer 1.2.2.1).

Die Stadt Germering hat für folgende Darlehensverträge die Bürgschaft bzw. Garantie übernommen:

Stand zum 31.12.2017

- Förderverein Stadtmuseum (Ausbau Stadtmuseum) - Darlehensvertrag über 60.000 Euro
- SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 42.750,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 30.000,00 Euro und 5.700,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Sanierung Vereinsheim) - 150.000 Euro
- TSV Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Instandhaltungsgarantie - ab 1993 jährlich 56.242,00 Euro, der bei Nichtanfall fortzuschreiben ist / einschließlich 2006 kein Anfall / 2007/2008: 20.420,00 Euro / 2011/2012: 64.652,28 Euro / 2012/2013: 53.207,91 Euro / 2014/2015: 45.900,00 Euro / 2016/2017: 130.000,00 Euro)

Die Stadt Germering geht davon aus, dass diese Bürgschaften nicht in Anspruch genommen werden. Es war dementsprechend keine Drohverlustrückstellung (gem. § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik, Nr. 6.6.1 BewertR) notwendig.

1.2.11. Verbindlichkeiten

1.2.11.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Betrag in Euro: 27.435.411,36 (31.12.2016: 25.007.430,65)

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden die Darlehensstände zum Bilanzstichtag übernommen. Die Summe wurde anhand der vorhandenen Kreditunterlagen bzw. anhand der Mitteilung über die Saldenstände oder Kontoauszüge der Kreditgeber ermittelt und kann in der Dokumentation nachvollzogen werden. Im Jahr 2017 wurden neue Darlehen in Höhe von 3,7 Mio Euro aufgenommen. Demgegenüber fielen Tilgungen mit einem Umfang von 1.355.663,05 Euro an.

Investitionskredite mit einem Volumen von 1.250.994,27 Euro wurden vertraglich umgeschuldet. Die Einzahlungen (855.919,92 Euro / vgl. auch Ziffer 1.2.5.2). bzw. Auszahlungen (1.107.338,91 / für eine Umschuldung zum 31.12.2016) fanden teilweise nach dem Bilanzstichtag statt.

1.2.11.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Betrag in Euro: 0,00 (31.12.2016: 0,00)

Zum Bilanzstichtag wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

1.2.11.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen

Betrag in Euro: 143.029,00 (31.12.2016: 167.868,00)

Unter dieser Position ist die noch zu leistende Schuldendiensthilfe für das Stadtmuseum Germering bilanziert. Außerdem finden sich hier die Tilgungszuschüsse an den SVG für das Vereinsheim (15.000 Euro in 2016) und den Kunstrasenplatz (1.570 Euro) sowie an den SC UG für dessen Kunstrasenplatz (1.424 Euro). Die hieraus verbleibenden Verbindlichkeiten wurden 2017 bei dieser Bilanzposition passiviert.

1.2.11.4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Betrag in Euro: 228.535,18 (31.12.2015: 405.899,01)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Jahr 2017 entstandenen Verbindlichkeiten, die erst am Jahresbeginn 2018 fällig wurden.

1.2.11.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Betrag in Euro: 0,00 (31.12.2016: 5.206.232,11)

Die Basisdaten aus 2015 (Umlagekraft) führen im Rahmen des Finanzausgleichs im übernächsten Jahr zu erhöhten Zahllasten bei der Kreisumlage. Für die Kreisumlage 2017 war ein Betrag von 5.192.862,19 Euro zu berücksichtigen. Die Verbindlichkeit wurde im Bilanzjahr vollständig beglichen. Die Mehrbelastungen aus 2016 im übernächsten Jahr wurden unter Punkt 1.2.10.2. als Rückstellung antizipiert.

1.2.11.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 1.458.040,53 (31.12.2016: 2.897.918,17)

Hier sind sämtliche "Sonstigen Verbindlichkeiten (antizipative Rechnungsabgrenzung)" passiviert. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2017 erfolgte Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 berücksichtigt, wenngleich diese der Stadtverwaltung erst nach dem Jahreswechsel in Rechnung gestellt wurden und zu Auszahlungen führten (246.105,93 Euro).

Daneben sind auf den geführten Verwahrkonten u.a. die im Januar abzuführenden Umsatzsteuern, Lohn- und Kirchensteuereinbehalte sowie Sozialversicherungsbeiträge und auch die einer späteren Abrechnung unterliegenden Kontenstände der Geschwindigkeits- und Parküberwachung (siehe auch Ziffer 1.2.6) passiviert.

Unter „Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund ausstehender zweckgebundener Verwendung von Zuwendungen“ werden u. a. die Vorauszahlungen auf Erschließungsanlagen (rd. 0,7 Mio Euro zum Bilanzstichtag; siehe auch Ziffer 4.4.) abgebildet.

1.2.12. Passive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 1.508.103,91 (31.12.2016: 1.500.137,64)

In dieser Position sind die im Voraus vereinnahmten Friedhofsgebühren abgegrenzt. Die genaue Zusammensetzung dieser Position wurde entsprechend dokumentiert.

2. Ergebnisrechnung

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung sind in 2017 nicht angefallen.

3. Finanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang sind für das Rechnungsjahr 2017 nicht erforderlich.

4. Sonstige Angaben

4.1. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik)

Hierzu wird auf Ziffer 1.2.11.3 verwiesen.

4.2. Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik)

Für folgende Grundstücke bestehen Einschränkungen in Form von vergebenen Erbbaurechten an Dritte:

Erbbaugrundstück Förderzentrum-Ost
Erbbaugrundstück TC Kreuzlinger Forst
Erbbaugrundstück SV Germering
Erbbaugrundstück Schützenverein
Erbbaugrundstück Salzstraße 3
Erbbaugrundstück Waldhornstraße 97
Erbbaugrundstück Eisenbahnstraße 27
Erbbaugrundstück Rettungswache
Erbbaugrundstücke Glatzer Straße 2, 6, 8, 10, 14, 16, 18, 20, 22 (Verkauf in 2013), 24, 26, 30, 32
Erbbaugrundstücke Kriegerstraße 29, 31, 33
Erbbaugrundstücke Sternstraße 12, 16, 18 (Verkauf in 2011), 20, 24, 26, 28, 30
Erbbaugrundstücke Ringstraße 6, 14

4.3. Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik)

Ab 01.01.2014 beträgt der Umlagesatz 3,75 %. Der Zusatzbeitrag wird in Höhe von 4 % erhoben. Im Jahr 2017 beträgt das umlagepflichtige Entgelt aller Beschäftigten 14.926.707,39 Euro (2016: 14.398.628,93 Euro). Der Gesamtaufwand der Stadt Germering für das Jahr 2017 beträgt 1.158.822,02 Euro (2016: 1.186.944,56 Euro). Für ausgeschiedene Beschäftigte (vor Inkrafttreten des TVöD „Angestellte“ und „Arbeiter“) und Rentenempfänger sind weder Umlage noch Zusatzbeitrag zu entrichten.

4.4. Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik)

Die Baumaßnahmen „Parsbergstraße“, „Nibelungenstraße“, „Steinbergstraße“ sowie der „Verbindungsweg zwischen Mozart- und Beethovenstraße“ wurden bislang noch nicht abgerechnet, aber Vorauszahlungen wurden erhoben. Die Endabrechnung der v.g. Baumaßnahmen erfolgt 2018 - 2020.

Im Bilanzjahr 2017 wurden die Köhler- und die Oberfeldstraße endgültig abgerechnet.

4.5. Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer 14 KommHV-Doppik):

Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH - EWG wurde im Dezember 1993 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung von Bauten vornehmlich zu Wohnzwecken sowie deren technische und wirtschaftliche Betreuung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermietung wie auch die Entwicklung und Aufbereitung von Grundstücken und Gebäuden, die Übernahme und Betreuung von Aufgaben und Maßnahmen zur Sanierung, Erneuerung und Entwicklung von Baugebieten, der Erwerb und die Veräußerung von unbebauten wie bebauten Grundstücken, von grundstücksgleichen Rechten sowie von Sondereigentumseinheiten und Erbbaurechten wie auch die Ausgabe von Erbbaurechten, die Übernahme von Maßnahmen als Sanierungs- und Entwicklungsträger u.a.. Gesellschafter sind die Stadt Germering (51,85 %), die Sparkasse Fürstfeldbruck (45,75 %) und die EWG GmbH (2,4 %) selbst. Das Stammkapital wurde Ende 2013 von 600.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht.

Gasversorgung Germering GmbH (GVG)

Die Gasversorgung Germering GmbH (GVG) wurde am 15.09.2005 mit Sitz in Germering gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Gas einschließlich Einrichtung, Unterhalt und Betrieb aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen im Stadtgebiet Germering. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die Stadtwerke München GmbH (90 %). Das Stammkapital beträgt 50.000 Euro.

Strom Germering GmbH - SGG

Die Strom Germering GmbH - SGG nahm ihre operative Tätigkeit als Energieversorgungsunternehmen am 12. August 2003 auf. Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des öffentlichen Stromnetzes im Stadtgebiet von Germering und der An- und Verkauf von elektrischer Energie sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Gebiet der Stadt. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die E.ON Bayern AG (90 %). Das Stammkapital beträgt 333.350,00 Euro.

Amperverband Eichenau (AVA):

Die Stadt Germering ist Verbandsmitglied im Zweckverband "Amperverband" mit Sitz in Eichenau. Der Zweckverband hat im Interesse der Reinhaltung des Grundwassers die Aufgabe, im Verbandsgebiet Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Hauptsammler und Ortskanäle zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und die Anlagen entsprechend seinem Leistungsvermögen zu erweitern. Dem Zweckverband obliegt ferner anstelle der Gemeinden die Wahrnehmung und Erfüllung der Abgabepflicht nach Maßgabe des Abwasserabgabengesetzes für Kleininleiter (§ 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG).

Wasserbeschaffungsverband Germering:

Ferner ist die Stadt Mitglied im Wasserbeschaffungsverband. Der Wasserbeschaffungsverband übernimmt die Wasserversorgung für Teile des Germeringer Stadtgebietes.

4.6. Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):

Bei der Stadt Germering waren zum Stichtag 30.06.2017 durchschnittlich 10 Beamte/-innen und 380 Beschäftigte tätig.

4.7. Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik) Stadtrat 2014 – 2020 (Stand: 31.12.2017)

Haas Andreas, Oberbürgermeister	CSU
Andre Wolfgang, Zweiter Bürgermeister	CSU
Ankenbrand Helmut, Dritter Bürgermeister	SPD
Baumgartner Robert	SPD
Braun Judith	SPD
De Brecey Sandra	CSU
Cröniger Eleonore	CSU
Dürr Agnes	Grüne
Erschadi-Zimmermann Fereschteh	SPD
Fütterer Ingrid	CSU
Ganslmeier Christian	CSU
Greczmiel Monika (nachgerückt für Kutteneuler Anja)	CSU
Hagmann Barbara	Grüne
Hermansdorfer Franz	FWG/UBG
Höppner Eike	SPD
Keßler Centa	SPD
Dr.Klotz Peter	FDP
Krause Gerald	FWG/UBG
Kreuzmair Manuela	CSU
Kropp-Dürr Angelika	Grüne
Kuchler Eva (nachgerückt für Dr. Lutz Hans-Joachim)	CSU
Metz Albert	CSU
Off-Nesselhauf Gabriele	CSU
Pfisterer Tanja	ÖDP/Parteifreie
Pichelmaier Gabriele	CSU
Pichelmaier Johann-Alois	CSU
Rausch Cathrin	SPD
Dr. Roidl Hadi	Grüne
Sammiller Eduard	CSU
Schmidt Katrin	CSU
Schneider Emil	CSU
Schon Saskia	SPD
Schuhmacher Sophie	Grüne
Sedlmeier Herbert	CSU
Seeholzer Martina	FWG/UBG
Senninger Franz	CSU
Sepp Karin	ÖDP/Parteifreie
Simon Oliver	CSU
Thiele Sonja	CSU

4.8. Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)

Dem Anhang sind folgende Übersichten beizufügen:

- Anlagenübersicht (Anlage 1)
- Forderungsübersicht (Anlage 2)
- Eigenkapitalübersicht (Anlage 3)
- Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 4)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (entfällt, da kein Anfall)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2017

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	33.094.527,22	1.649.823,46 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	34.744.350,68	13.507.082,27	1.119.712,05 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	14.626.794,32	20.117.556,36	19.587.444,95
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	294.679,07	16.814,41 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	311.493,48	148.433,06	25.784,37 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	174.217,43	137.276,05	146.246,01
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	32.799.848,15	1.519.592,76 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	34.319.440,91	13.358.649,21	1.093.927,68 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	14.452.576,89	19.866.864,02	19.441.198,94
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00	113.416,29 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	113.416,29	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	113.416,29	0,00
2 Sachanlagevermögen	267.685.944,18	12.504.002,52 (Z) 1.104.891,11 (A) 13.516,60 (U)	279.098.572,19	93.219.615,41	5.157.697,62 (A) 0,00 (Z) 1.010.114,63 (B)	97.367.198,40	181.731.373,79	174.469.751,60
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.157.542,99	134.114,07 (Z) 78.402,33 (A) 0,00 (U)	44.213.254,73	3.839.224,48	135.004,56 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	3.974.229,04	40.239.025,69	40.318.318,51
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	122.487.751,61	4.567.489,75 (Z) 751.518,37 (A) 2.466.479,12 (U)	128.770.202,11	42.239.812,39	2.674.813,05 (A) 0,00 (Z) 740.837,16 (B)	44.173.788,28	84.596.413,83	80.247.964,14
2.3 Infrastrukturvermögen	81.867.732,28	288.552,52 (Z) 3.559,60 (A) 0,00 (U)	82.152.725,20	35.738.965,91	1.140.432,10 (A) 0,00 (Z) 3.556,60 (B)	36.875.841,41	45.276.883,79	46.128.766,37
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.937,08	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	64.937,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	64.937,08	64.937,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.060.352,12	1.031.811,69 (Z) 237.094,66 (A) 12.674,91 (U)	6.867.744,06	4.305.549,39	335.980,46 (A) 0,00 (Z) 235.475,67 (B)	4.406.054,18	2.461.689,88	1.754.802,73
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.580.929,92	948.237,96 (Z) 34.316,15 (A) 13.516,60 (U)	11.508.368,33	7.096.063,24	871.467,45 (A) 0,00 (Z) 30.245,20 (B)	7.937.285,49	3.571.082,84	3.488.289,51
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.466.698,18	5.533.796,53 (Z) 0,00 (A) 2.479.154,03- (U)	5.521.340,68	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5.521.340,68	2.466.673,26
3 Finanzanlagen	858.442,92	112.983,46- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	745.459,46	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	745.459,46	858.442,92
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	500.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	500.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	500.000,00	500.000,00
3.4 Ausleihungen	337.418,72	112.983,46- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	224.435,26	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	224.435,26	337.418,72
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	337.418,72	112.983,46- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	224.435,26	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	224.435,26	337.418,72
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.019,20	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	21.019,20	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	21.019,20	21.019,20
4. Summe Anlagevermögen	301.638.914,32	14.040.842,52 (Z) 1.104.891,11 (A) 13.516,60 (U)	314.588.382,33	106.726.697,68	6.277.409,67 (A) 0,00 (Z) 1.010.114,63 (B)	111.993.992,72	202.594.389,61	194.915.639,47

Grundstücke des Umlaufvermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
Nachrichtlich:								
1 Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Summe	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge			Auflösungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung (A) Auflösung wegen Abgängen (B) im Haushaltsjahr	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8	9	10	11
Nachrichtlich:								
1 Nicht auflösende Sonderposten	19.733.575,18	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	19.733.575,18	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	19.733.575,18	19.733.575,18
1.1 aus Zuwendungen	778.971,62	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	778.971,62	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	778.971,62	778.971,62
1.2 aus Beiträgen / Entgelten	18.954.603,56	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	18.954.603,56	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	18.954.603,56	18.954.603,56
1.3 aus sonstigen Sonderposten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Aufzulösende Sonderposten	71.873.147,14	2.999.873,99 (Z) 129.601,62 (A) 0,00 (U)	74.743.419,51	35.952.129,39	1.920.239,20 (A) 127.949,65 (B)	37.744.418,94	36.999.000,57	35.921.017,75
2.1 aus Zuwendungen	35.088.455,65	2.307.935,78 (Z) 129.601,62 (A) 0,00 (U)	37.266.789,81	12.513.994,17	1.238.572,80 (A) 127.949,65 (B)	13.624.617,32	23.642.172,49	22.574.461,48
2.2 aus Beiträgen / Entgelten	28.744.796,68	219.536,15 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	28.964.332,83	20.266.003,72	444.467,51 (A) 0,00 (B)	20.710.471,23	8.253.861,60	8.478.792,96
2.3 aus sonstigen Sonderposten	8.039.894,81	472.402,06 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	8.512.296,87	3.172.131,50	237.198,89 (A) 0,00 (B)	3.409.330,39	5.102.966,48	4.867.763,31
2.4 Gebührengleich	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3 Summe Sonderposten	91.606.722,32	2.999.873,99 (Z) 129.601,62 (A) 0,00 (U)	94.476.994,69	35.952.129,39	1.920.239,20 (A) 127.949,65 (B)	37.744.418,94	56.732.575,75	55.654.592,93

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses

Schlussbilanz 2017

Stadt Germering



Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	370.222,04	62.918,93	430.176,07	2.964,90	0,00	433.140,97
1.1 Gebührenforderungen	37.439,44	18.579,89	53.169,88	2.849,45	0,00	56.019,33
1.2 Beitragsforderungen	4.249,17	3.318,82-	894,50	35,85	0,00	930,35
1.3 Steuerforderungen	287.976,46	11.063,23	299.039,69	0,00	0,00	299.039,69
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	10.834,79	10.834,79-	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	29.722,18	47.429,42	77.072,00	79,60	0,00	77.151,60
2. Privatrechtliche Forderungen	24.964,89	867.791,17	888.759,38	3.996,68	0,00	892.756,06
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	1.002,33	1.002,33	0,00	0,00	1.002,33
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	24.357,29	5.441,84	25.802,45	3.996,68	0,00	29.799,13
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	607,60	861.347,00	861.954,60	0,00	0,00	861.954,60
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.001.066,66	403.740,03-	597.326,63	0,00	0,00	597.326,63
4. Summe aller Forderungen	1.396.253,59	526.970,07	1.916.262,08	6.961,58	0,00	1.923.223,66

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2017

Eigenkapital	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres					Veränderung im Haushaltsjahr 2017 5	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 6
	2013 1	2014 2	2015 3	2016 4	2017 5		
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	86.996.343,97	86.872.852,31	86.872.852,31	86.872.852,31	86.872.852,31	0,00	86.872.852,31
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. ErgebnISRücklage	1.925.655,55	3.177.887,47	7.976.492,25	12.146.311,42	14.168.107,20	14.168.107,20	26.314.418,62
4. Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.252.231,92	4.798.504,78	4.169.819,17	14.168.107,20	14.168.107,20	-1.450.989,71	12.707.117,49

I. Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Schlussbilanz 2017

Stadt Germering

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Ver- änderungen im Haus- haltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushalts- jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	25.007.430,65	2.427.980,71	0,00	26.274,45	27.409.136,91	27.435.411,36
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 von Zweckverbänden und dergl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt	25.007.430,65	2.427.980,71	0,00	26.274,45	27.409.136,91	27.435.411,36
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 von Zweckverbänden u. dergl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.10 vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	167.868,00	24.839,00-	143.029,00	0,00	0,00	143.029,00
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Leasinggeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Leibrentenverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
4.5 Schuldübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	167.868,00	24.839,00-	143.029,00	0,00	0,00	143.029,00
4.8 Sonstigen Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.899,01	177.363,83-	228.535,18	0,00	0,00	228.535,18
5.1 von Sondervermögen	0,00	3.551,90	3.551,90	0,00	0,00	3.551,90
5.2 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 vom sonstigen öffentlichen Bereich	11.019,00	45.778,45	56.797,45	0,00	0,00	56.797,45
5.5 vom sonstigen privaten Bereich	394.880,01	226.694,18-	168.185,83	0,00	0,00	168.185,83
6. Verbindlichkeiten aus Tansferleistungen	5.206.232,11	5.206.232,11-	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1 vom öffentlichen Bereich	5.192.862,19	5.192.862,19-	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2 vom privaten Bereich	13.369,92	13.369,92-	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.915.789,64	1.457.749,11-	1.458.040,53	0,00	0,00	1.458.040,53
7.1 von Bund u. Land - aus Förderung	9.284,86	4.217,04	13.501,90	0,00	0,00	13.501,90
7.2 von sonstigen öffentlichen un privatem Bereich	2.906.504,78	1.461.966,15-	1.444.538,63	0,00	0,00	1.444.538,63
8. Summe aller Verbindlichkeiten	33.703.219,41	4.438.203,34-	1.829.604,71	26.274,45	27.409.136,91	29.265.016,07
Nachrichtlich anzugeben:						
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00